

Unabhängig, kritisch, zupackend

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. - Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

Konsumentenrecht & Werbung

Die Zuckerlen der „Finanziaria“

Seite 3

Konsumentenrecht & Werbung

Von römischem Wein und finnischem Glück

Seite 4

Kritischer Konsum

Duftbäumchen im Test

Seite 4

Kurz & bündig

Geldregen für das Klima

Seite 6



Konsumentenrecht & Werbung

Liberalisierung: Die Freiberufler und ihre Kunden

In den Jahren 2006 und 2007 hat der Minister für die Wirtschaftliche Entwicklung Pier Luigi Bersani insgesamt drei große Liberalisierungspakete geschnürt. Damit hat er den Aufforderungen der EU an die nationalen Regierungen Genüge getan, die europäische Wirtschaft dynamischer und konkurrenzfähiger zu gestalten. Im ersten Paket finden sich einschneidende Reformen für die FreiberuflerInnen und ihre KundInnen.

Mit dem Gesetzesvertretenden Dekret vom 4. Juli 2006, Nr. 223, umgewandelt in Gesetz am 4. August 2006, Nr. 248 wurden Neuerungen eingeführt, welche grundlegende Änderungen bei den Freiberuflern einführen. Diese Änderungen wiederum haben gewichtige Auswirkungen auf die KundInnen, weil sie viele Klauseln ausräumen, welche die Konkurrenz unter den Freiberuflern bisher behindert haben.

Zuerst eine Klärung des Begriffes Freiberufler: Es handelt sich dabei um Dienstleistungen,

die sich durch geistige Arbeit auszeichnen, welche eine gewisse Intelligenz und eine professionelle Ausbildung voraussetzt. Die Charakteristika dieser Leistungen sind im Artikel 2229 ff des Zivilgesetzbuches festgehalten. Dieser Artikel regelt auch die Verträge für die geistige Arbeit, und er legt fest, welche Berufsgruppen in die entsprechenden Berufsalben eingetragen sein müssen. Die beschriebenen geistigen Tätigkeiten werden von FreiberuflerInnen ausgeübt, welche nicht einem Arbeitgeber verantwortlich sind: Anwälte, Notare, Steuerberater, Architekten, Ingenieure aber auch niedergelassene Ärzte.

Die wichtigsten Neuerungen, die mit dem Gesetz Nr. 248/2006 eingeführt wurden, sind folgende:

Liberalisierte Tarife

Erste und wichtigste Neuerung: Fixe Tarife und Mindesttarife (so genannte „minimi tariffari“) wurden abgeschafft. Das bedeutet,



Heidi Rabensteiner,
Präsidentin VZS

Liebe Leserinnen und Leser!

Produktunabhängige Information ist Schlagwort und Herausforderung für den globalisierten VerbraucherInnenenschutz.

Mit dem „Verbrauchertelegramm“ in neuer Aufmachung, das sie, liebe Leserin, lieber Leser hiermit in Händen halten, versucht die Verbraucherzentrale Südtirol, diese Herausforderung anzunehmen. Das „Verbrauchertelegramm“ im neuen Kleid soll seinen LeserInnen das Sich-zurechtfinden mit den Spielregeln des Marktes erleichtern. Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen und uns, dass dieses Vorhaben gelingt. Heidi Rabensteiner

dass das Honorar des Freiberuflers verhandelbar ist und sich eventuell am Ergebnis der Arbeit orientieren kann. Sehr wohl in Kraft bleiben hingegen Höchsttarife, dies vor allem zum Schutze der KundInnen.

Durch die Abschaffung der fixen Tarife eröffnet sich den KundInnen die Möglichkeit, über das Honorar zu verhandeln und damit von der freien Konkurrenz unter den Freiberuflern zu profitieren.

Erlaubte Werbung

Gestrichen wurde mit dem neuen Gesetz auch das Verbot für die FreiberuflerInnen für sich und ihre Arbeit zu werben. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur ÄrztInnen, welche für einen öffentlichen Sanitätsbetrieb arbeiten oder eine Konvention mit einem solchen abgeschlossen haben. Die FreiberuflerInnen dürfen mit eventuellen beruflichen Spezialisierungen und Titeln, aber auch mit den Preisen für ihre Dienstleistung werben.



►► Für die KundInnen bedeutet dies, dass sie ausreichend Information über Angebot und Honorare erhalten und dass sie diese mit anderen Angeboten vergleichen können.

Gemischte Dienstleistungen

Es ist nun auch erlaubt, gemischte Dienstleistungen anzubieten, in denen verschiedene Freiberufler themenübergreifend zusammenarbeiten. Damit können sich zum Beispiel Sozietäten von Ärzten bilden: Orthopäden, HNO-Ärzte und Dermatologen schließen sich in einer Arztpraxis zusammen. Wichtig ist, dass die einzelnen Freiberufler die Verantwortung für die jeweilige Dienstleistung übernehmen müssen und dass ein und derselbe Arzt nicht an mehreren Sozietäten beteiligt sein darf. Auf diese Weise sparen die KundInnen Zeit und Geld. An all diese neuen Bestimmungen mussten sich auch die verschiedenen Berufskammern mit ihrem jeweiligen Berufskodex anpassen.

Welche Auswirkungen dieser Teil der Liberalisierungen haben wird, muss sich noch herausstellen. Was die Verhandelbarkeit der Honorare betrifft, so hängt ihr Erfolg entscheidend davon ab, wie gut die KundInnen informiert sind. Es wird wohl noch einiges an Information und Bewusstseinsbildung brauchen, um die KonsumentInnen in die Lage zu versetzen, die neuen Möglichkeiten der Konkurrenz effektiv zu nutzen

Der neue Markt und seine Konsumenten Ein Projekt zur Begleitung durch die neuen Spielregeln



Damit sich die KonsumentInnen mit den Spielregeln des liberalisierten Marktes schneller und besser zu rechtfinden, haben die Verbraucherzentrale Südtirol und mehrere nationale Verbraucherverbände das Projekt „KonsumentInnen und Markt 2007“ ausgearbeitet. Der VZS-Projekt Koordinator Luca Marcon zu den ersten wichtigen Auswirkungen des Bersanidekretes.

Anwälte: Nach der Abschaffung der Mindesttarife kann jeder Anwalt, jede Anwältin sein/ihr Honorar selbst festlegen und schriftlich mit seinem Kunden, seiner Kundin vereinbaren („parcelle negoziare“). Abgeschafft wurden auch die Bestimmungen, wonach ein Honorar nicht an den Erfolg der Dienstleistung gebunden sein darf. So ist es jetzt durchaus möglich, dass etwa bei einer Schadenersatzklage Anwalt und Klient sich auf eine prozentuelle Beteiligung des Anwaltes am erhaltenen Schadenersatz einigen. Einzige Vorgabe (außer jener, welche im Artikel 1261 des BGB vorgesehen ist): die Verhältnismäßigkeit des Honorars zur

erbrachten Leistung muss gewahrt sein.

Notare: Auch für diese Kategorie wurden die Fixtarife und die Mindesttarife abgeschafft. Außerdem ist es Notaren jetzt erlaubt, Werbung zu machen und sich mit anderen Freiberuflern zu gemischten Sozietäten zusammenzuschließen. Weitere wichtige Neuigkeiten: Für Kaufverträge von registrierten beweglichen Gütern (Autos, Motorräder, Boote usw.) ist es nicht mehr notwendig, den Notar aufzusuchen, um die Überschreibung des Besitzes vorzunehmen. Die Beglaubigung der Kaufverträge kann auch von der Gemeinde oder von den telematischen Motorisierungsämtern vorgenommen werden. Dies bedeutet vor allem eine finanzielle Erleichterung, weil damit nur noch Sekretariatsgebühren anfallen.

Mit Gesetz Nr. 40/2007 zu den Liberalisierungen wurden auch die Notariatsspesen für die Löschung von Hypotheken abgeschafft, wenn der Schuldner, die Schuldnerin den Darlehensvertrag mit der Bank, der Finanzierungsgesellschaft oder der Fürsorgestelle definitiv zurückgezahlt hat. Die Löschung wird jetzt von Amts wegen durch Grundbuch- und Katasterämter vorgenommen und ist kostenlos.

Im Lichte der vom Bersani-Dekret (Gesetz Nr. 248/2006) abgeschafften Mindesttarife für diese Berufskategorien kann das Honorar über die ausgeführten Arbeiten zwischen KundInnen und FreiberuflerInnen ausgehandelt werden. Allerdings gelten als Basis für die Berechnung des Honorars jene Beträge, welche im Einheitstext für die Tarife von Dienstleistungen der Ingenieure und Architekten (Gesetz Nr. 2 vom März 1949, Nr.143 und folgende Änderungen) vorgesehen sind. Bei den Geometern gilt als Referenzbasis für die Berechnung des Honorars der Einheitstext für die Tarife von professionellen Dienstleistungen der Geometer (Gesetz Nr. 2 vom März 1949, Nr. 144, abgewandelt mit Dekret Nr. 6 vom Dezember 1993, Nr. 596).

Nachdem der Berechnungsmodus obgenannter Tarife sehr kompliziert ist, wird empfohlen, dass sich betroffene Bauherren/frauen an eine Konsumentenschutzorganisation wenden, um sich von unabhängigen Fachleuten beraten zu lassen. Man kann sich aber auch an die lokalen Berufskammern der Ingenieure und Architekten wenden, um Informationen zu erhalten und um eventuell auch eine vorgelegte Honorarverrechnung kontrollieren zu lassen.

Zahnärzte: Auch dieser Berufsgruppe ist es nun erlaubt, die Honorare mit dem Kunden, der Kundin frei zu verhandeln, Werbung zu machen und damit den KundInnen eine Vergleichsmöglichkeit von Preis und Leistung zu ermöglichen, sowie gemischte Dienstleistungen anzubieten, indem in einer Praxis verschiedene Spezialisten zusammenarbeiten.

„Im Rahmen des Projektes **KonsumentInnen und Markt 2007** hat die Verbraucherzentrale einiges an Informationsbroschüren aufgelegt, die auch online verfügbar sind. Außerdem hat sie einen Schalter eingerichtet, der Information und Hilfestellung anbietet“, so Luca Marcon abschließend.



Walther Andreaus,
Geschäftsführer

... unabhängig,
kritisch,
zupackend

„Verbrauchertelegramm“ NEU

Seit 1993 gibt es monatlich ein „Verbrauchertelegramm“, seit 2004 in unregelmäßigen Abständen auch das KonsumentInnenmagazin „konsuma“. Beiden Publikationen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) war das Anliegen gemeinsam, den VerbraucherInnen eine bessere Orientierung am Markt zu ermöglichen, ihre Kauf- und Konsumentscheidungen zu erleichtern, die Markttransparenz zu verbessern und einen Beitrag zu einem nachhaltigen Konsummodell zu leisten. Aus der Fusion dieser beiden Medien geht nun das neue „Verbrauchertelegramm“ hervor. Das erprobte und erfahrene Redaktionsteam liefert ab sofort acht Seiten anbieterunabhängige Information frei Haus, elf Mal im Jahr. Hauptzielgruppe sind die Mitglieder der VZS, sie werden das kostenlose „Verbrauchertelegramm“ monatlich per Post ins Haus geliefert bekommen. Abwechslungsweise werden darüber hinaus auch die einzelnen Bezirke beliefert, so dass jeder Südtiroler Haushalt das „Verbrauchertelegramm“ im Verlauf des Jahres zumindest ein- bis zweimal erhalten sollte. Wissen ist Macht – das gilt auch für das bewusste Konsumverhalten. Die Macht der VerbraucherInnen ist ungebrochen. Der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt liegt bei über 60%. Die KundInnen sind tatsächlich KönigInnen. Wirklich ausspielen können diese Macht aber nur aufgeklärte, informierte und kritische VerbraucherInnen. Die natürlichen PartnerInnen auf dem Weg zu selbstbewussten, informierten KonsumentInnen sind die Medien. Diese stehen gleichzeitig aber auch unter Einfluss und Druck enormer Wirtschaftsinteressen. Unabhängige mediale Information ist Mangelware. Die Lücke soll auch durch das neue „Verbrauchertelegramm“ geschlossen werden. Das Informationsangebot der VZS ist vielfältig und betrifft alle erdenklichen Bereiche des globalisierten Alltags. Das „Verbrauchertelegramm“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, aus dieser Vielfalt an Information monatlich das Wichtigste herauszufiltern.

Walther Andreaus



Die Zuckerlen der Finanziaria

In 1192 Absätzen, aufgeteilt auf drei Artikel präsentiert das Haushaltsgesetz 2008 die Förderungen und Begünstigungen, in deren Genuss die BürgerInnen kommen können. Hier die wichtigsten davon:

ICI: Der Freibetrag für die Gemeindeimmobiliensteuer ICI auf die Erstwohnung wird von 103,29 um bis zu 200 Euro angehoben. Ausgenommen sind Luxuswohnungen, Villen und Schlösser. Die Gemeinden erhalten für die entgangenen Einnahmen Ersatz vom Staat.

Mieten: Bei der Einkommenssteuererklärung 2008 (Einkommen 2007) können die Mieter einen Steuerabzug von 300 Euro für Einkommen bis 15.493,71 oder 150 Euro für Einkommen bis 30.987,41 geltend machen. Höhere Steuerabzüge sind für jugendliche Mieter zwischen 20 und 30 Jahren vorgesehen: 991,60 Euro für 3 Jahre für Einkommen bis 15.493,71 und ca. 300 Euro für Einkommen bis 30.987,41 Euro.

Kinderreiche Familien: Ab 2007 wird Eltern mit mindestens 4 Kindern ein zusätzlicher Steuerabzug für Familienlasten im Ausmaß von 1.200 Euro gewährt.

Steuerabzug für Renovierungsarbeiten: 36% Steuerabzug gibt es weiterhin (bis 2010) für Ausgaben im Rahmen von Renovierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden. Auch die MWST-Reduzierung auf 10% wurde verlängert.

Steuerbegünstigung für Energieeinsparung und Ankauf von neuen Kühlschränken: Bis 2010 sind Steuerbegünstigungen im Ausmaß von 55% für Energiesparmaßnahmen und geringere Steuerabzüge für den Ankauf von neuen Kühlschränken vorgesehen. Nun ist es möglich, die 55% Steuerbegünstigung für energiesparende Sanierungsarbeiten wahlweise auf mindestens 3 und maximal 10 Jahre aufzuteilen. Für den Ersatz von Fenstern und die Installation von Solaranlagen ist keine Energiezertifizierung mehr erforderlich.

Fernsehgebühr: Für Personen über 75 Jahren und mit einem Einkommen unter 516,46 Euro mal 13 pro Jahr ist die Fernsehgebühr (106,00 Euro) erlassen. Das Finanzgesetz sieht einen Höchstbetrag von 500.000 Euro pro Jahr vor, was sicherlich zu Schwierigkeiten führen wird.

Strafen Straßenverkehrskodex: Ab 2008 dürfen die Steuereinhebungsstellen die Zahlung von den Gemeinden zustehenden Verkehrsstrafen nicht mehr einfordern, wenn die Steuerkarte nicht innerhalb von 2 Jahren ab Abgabe der Steuerrolle zugestellt wurde.

Wohnbaudarlehen: Pro Jahr können nunmehr Zinsen auf Wohnbaudarlehen im Ausmaß von 4.000 Euro (384,80 Euro mehr als bisher) von der Steuer in Abzug (19%) gebracht werden.

Heizöl und Flüssiggas: Für die Berggebiete (ganz Südtirol) wird die Energiesteuerreduzierung (accise) auf Heizöl (0,12911 Euro/Liter) und Flüssiggas sowie für Fernheizungsnetze auch 2008 angewandt.

Solidarische Einkaufsgruppen: Die Tätigkeiten von Gruppen von Konsumenten, die gemeinsam einkaufen (sog. GAS-Gruppi di acquisto solidali) sind für ihre Mitglieder „nicht kommerzieller Natur“ und daher von der Mehrwertsteuer befreit.

Pendlerabos: Die Ausgaben für Abos des öffentlichen Personentransports, welche innerhalb 31.12.2008 getätigt wurden, können im Jahr darauf von der Einkommenssteuer (IRPEF) im Ausmaß von 19% auf höchstens 250 Euro in Abzug gebracht werden.

Mister Preise: Dieser wird beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung als Garant für die Preisüberwachung eingerichtet. Er/sie hat vor allem Informationsaufgaben, Sanktionsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Einen Cent für das Klima: Ab 2008 wird je Liter Treibstoff und je 6 kWh Strom ein Cent für einen Fonds für Maßnahmen zum Klimaschutz einbehalten. Die Anbieter von Treibstoffen und Strom müssen jeweils diesen Beitrag verdoppeln.



Medikamente: Nicht verfallene Medikamente können durch Ärzte oder Hilfsorganisationen weitergegeben werden.

Class action (Sammelklagen): Der Verbraucherschutzkodex wird um die Möglichkeit ergänzt, auch in Italien Sammelklagen (sog. class actions) durchführen zu können. Klagebefugt sind Verbraucherorganisationen und repräsentative Komitees.

Lokale öffentliche Dienstleistungen: Die Lokalkörperschaften müssen von den Betreibern der Dienste sogenannte Qualitätschartas verlangen, welche mit den Verbraucherorganisationen vereinbart wurden.

Achtung! Für die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigungen gibt es eine Reihe von Bedingungen, die zu erfüllen sind. Für bestimmte Abzüge müssen erst noch Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Details erlassen werden.

fast nackt

Böse Wasserkocher, tückische Sparlampen und brave Holzbriketts

„Hallo Gabi! In meinem Freundeskreis finden immer wieder Diskussionen um die elektrischen Wasserkocher statt. Stimmt es, dass sie weniger Strom verbrauchen als eine herkömmliche Elektroplatte?“ Dies ist eine von vielen Fragen zum Energiesparen, die im Internetforum von „Fast nackt“ an die Energieberater Gabi Palla und Alex Thöni gestellt werden. Und die Antworten lassen nie lange auf sich warten. Das Projekt „Fast nackt“ wird getragen von KVW, OEW und Verbraucherzentrale und geht in den fünften Monat. Fragen zur Energie bilden einen Schwerpunkt der ethischen Bemühungen der ProbandInnen.

„Die Verwendung von elektrischer Energie zum Erwärmen von Wasser (und auch zum Heizen!) ist aus primärenergetischen Gründen und vom Umweltgedanken her das Schlechteste überhaupt“, schreibt Palla in ihrer Antwort. „Für 1 kWh an genutzter Energie sind nämlich 3 kWh für die Erzeugung von elektrischem Strom nötig. Auch weiß man nie so genau, woher der elektrische Strom stammt, aus Atomkraft, Wasserkraft? Italien importiert ja eine Menge Atomstrom aus Frankreich!“ Soweit zur allgemeinen Si-

tuation. Zum Wasserkocher selbst sagt Palla nach einer ausführlichen Hintergrundinformation: „Der Wirkungsgrad eines Wasserkochers weist generell einen höheren Wirkungsgrad auf als ein Elektroherd“. Aber, so Palla nach einem weiteren Vergleich verschiedener Kochsysteme: „Kochen (und Heizen) mit Strom ist weder umweltverträglich noch kostengünstig“.

Ähnlich kritisch die Stellungnahme der Energieberaterin zur Energiesparlampe, die ja ab 2009 von der EU verbindlich eingeführt werden soll. „Die Sparlampen sind weniger ökologisch als normale Glühbirnen und gesundheitlich zumindest umstritten“, fasst Palla ihre ausführliche Stellungnahme zusammen.

„Ich heize meinen Ofen mit Holz, was sagen Sie dazu?“ fragt eine andere Teilnehmerin von „Fast nackt“. Palla und Thöni, die beiden Brixner Energieberater loben Holz als erneuerbaren, CO₂-neutralen Energieträger, geben aber auch zu bedenken, dass Holz ist nicht gleich Holz ist. „Sein Heizwert ist abhängig vom Feuchtigkeitsgehalt“, schreiben sie in ihrer Antwort. „Je trockener das Holz, umso besser. Waldfrisches Holz enthält noch zu 50% Feuchtigkeit, sein Heizwert beträgt ca. 2,5 kWh/kg und liegt somit weit unter jenem von über mehrere Sommer gelagertem. Deshalb ist es wichtig, Holz trocken zu lagern und nur trockenes Holz zu verfeuern. Dann ist auch die Feinstaubemission geringer“.

www.kvw.org (fast nackt)

Der Fall des Monats



Von römischem Wein und finnischem Glück

Nachdem eine finnische Verbraucherin ihren Urlaub in Italien verbracht hatte, kaufte sie am römischen Flughafen im Duty-Free-Shop noch eine Flasche italienischen Markenweins. Wieder zu Hause in Finnland bemerkte sie beim Kontrollieren des Kassabons, dass ihr anstatt einer Flasche zwei in Rechnung gestellt worden waren. Sie wandte sich an das EVZ in Finnland, welches ihr den Rat gab, eine Reklamation an den römischen Flughafen zu senden. Die Konsumentin versandte also einen Brief mit der Forderung, man solle ihr den unrechtmäßig bezahlten Betrag zu-

rückerstatten. Einige Wochen später erhielt sie eine positive Antwort auf ihr Schreiben: Ihr wurde garantiert, dass ihr der Betrag bei ihrem nächsten Rombesuch zurückerstattet werden würde. Mit diesem Angebot nicht gänzlich zufrieden, wandte sie sich erneut an das finnische EVZ, welches das EVZ in Bozen einschaltete. Nach erfolgter Intervention erstattete der Flughafen Rom, auf die Aufrichtigkeit der finnischen Verbraucherin vertrauend, den betreffenden Betrag zurück, und dies obwohl es keine Beweise zur Untermauerung der Aussage der Konsumentin gab.

Mitgliedsvereine stellen sich vor

Der Arbeiter-, Freizeit und Bildungsverein (AFB)

Der AFB ist Gründungsmitglied der Verbraucherzentrale, seine Geschäftsführerin Heidi Rabensteiner seit mehreren Jahren VZS-Vorsitzende.

Die Tätigkeit des AFB ist sehr vielseitig, gehört es doch zu seinen Zielen, ein breit gefächertes Angebot in allen Arbeitnehmerfragen zu gewährleisten. In Vorträgen, Kursen und Seminaren auf Orts-, Landes- und Europa-Ebene informiert und bildet der Verein in allen Bereichen der Arbeitnehmerfragen. Die Mitgliedschaft beim Europäischen Zentrum für Arbeitnehmerfragen EZA unterstützt diese Tätigkeit. Jährlicher Höhepunkt der vielseitigen Tätigkeit ist seit Jahren die Wohnbauinformationsmesse. Wohnbaufragen stehen aber auch im Mittelpunkt der beliebten Hausbauseminare (Termine siehe letzte Seite).

Seit 1994 gibt es innerhalb des AFB die Arbeitsgruppe Energieforum Südtirol - EFS. Diese ist zuständig für den Bereich alternative erneuerbare Energiequellen und führt Energieberatungen für Privathäuser, aber auch für öffentliche Einrichtungen durch, erstellt Energieberechnungen und berät bei der Wahl der richtigen Baustoffe. Der Selbstbau von Sonnenkollektoren ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich. Seit 1992 werden in Südtirol unter Anleitung erfahrener Bauleiter Sonnenkollektoren im Selbstbau hergestellt. Präsident des AFB ist Erich Roman.



Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel: 0471 254199, Fax: 0471 251683
E-Mail: info@afb-efs.it

Im Test

Gift im Duft

Duftbäumchen im Auto sollen unangenehme Gerüche verdrängen oder das Autofahren lustvoller gestalten – was auch immer. Diese synthetischen Autoluftverbesserer sind aber alles eher als gesund, hat das Öko-Test-Magazin herausgefunden.

Damit es im Auto frisch duftet, legen oder hängen sich AutofahrerInnen so genannte Duftbäumchen ins Auto. Nicht nur deren Form, auch ihr Duft ist ganz nach dem persönlichen Geschmack zu haben. Von Zitronenfrische über Tannenduft bis hin zu Lavendel und Vanille gibt es so ziemlich alles, was die Nase als angenehm empfindet. Doch so unterschiedlich die Duftnoten sind, eines haben sie alle gemeinsam: Sie gehen einer Untersuchung der deutschen Zeitschrift „Öko-Test“ zufolge kräftig auf Kosten der Gesundheit. 18 Duftbäumchen wurden von „Öko-Test“ ins Labor geschickt, sieben schnitten glatt mit „ungenügend“ ab, denn sie enthalten laut Testern „hohe Mengen bedenklicher Stoffe“. Die meisten untersuchten Produkte geben laut Laboranalyse fünf bis 20 Mal mehr flüchtige organische Verbindungen an die Innenraumluft ab, als es das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt. Die in den Laboren gemessenen Mengen können zu Befindlichkeitsstörungen, Kopfschmerzen oder Reizungen der Schleimhäute, aber auch zu Allergien führen, kritisierten die Tester. In mehreren Duftbäumchen wurden hohe Mengen bedenklicher polyzyklischer Moschusverbindungen nachgewiesen, sie stehen im Verdacht, das Erbgut zu schädigen, mehrere enthielten Phthalat-Weichmacher, deren gesundheitliche Wirkung immer noch umstritten ist. Der ausführliche Test ist nachzulesen in „Öko-Test“ vom November 2007. www.oekotest.de



Ernährung



Gutes Öl

In Italien haben Anbau und Produktion von Olivenöl eine lange Tradition. Doch in den letzten Jahren sind die guten italienischen Öle zunehmend mit billigeren aus anderen Mittelmeerländern vermischt und als Massenware auf den Markt geworfen worden. Jetzt haben die italienischen Olivenbauern dem undurchschaubaren Mischmasch einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben.

97% der EuropäerInnen und 98% der ItalienerInnen wollen laut einer Umfrage des nationalen Bauernverbandes Coldiretti wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. Zumindest bei einem Lebensmittel, nämlich beim Olivenöl ist in Italien jetzt die gesetzliche Basis dafür gegeben, dass die KonsumentInnen klar und deutlich von der Etikette ablesen können, woher das Produkt kommt.

Jahrelang hatten Coldiretti und Konsumentenverbände für dieses Gesetz gekämpft, zuletzt mithilfe von eineinhalb Millionen Unterschriften. Mit Erfolg: Seit 17. Jänner ist das

entsprechende Dekret zum Gesetz geworden. Der Hintergrund: In den letzten Jahren war immer öfter spanisches, griechisches und vor allem tunesisches Olivenöl auf den italienischen Markt gekommen. Zum Teil wurden diese billigen Öle in Italien gepresst, zum Teil aber auch nur abgepackt und als italienisches Öl verkauft. Das hat nicht nur zu einem bedrohlichen Einbruch bei den italienischen Ölbauern geführt, sondern vor allem auch zu einer groben Irreführung der KonsumentInnen.

Jetzt soll wieder Licht ins Dunkel der Ölflasche kommen. Das seit letzter Woche gültige Gesetz sieht nämlich vor, dass auf den Etiketten für Olivenöl der Qualitätsstufe **vergine** und **extravergine** folgende zwei Angaben stehen müssen: 1) der Staat, in welchem die Oliven geerntet wurden und 2) der Staat, in welchem sie zu Öl gepresst wurden. Sind mehrere Staaten an dieser Produktionskette beteiligt, so müssen sie der Reihe nach aufgeführt werden. Auf der Etikette steht dann zum Beispiel: **olio estratto in Italia, da olive coltivate in Tunisia**. Also: Olivenöl gepresst in Italien, aus Oliven, die aus Tunesien stammen.

Finanzdienstleistungen

Ohne IBAN läuft nichts mehr

Seit 1. Jänner 2008 muss man bei allen Bankoperationen den so genannten IBAN-Code angeben. Er ersetzt die bisherigen Bankkoordinaten, die unter den Kürzeln ABI und CAB bekannt sind und die Kontonummer. Was ist dieser IBAN-Code überhaupt?

Der IBAN - Code besteht in Italien aus einer Kombination von 27 Buchstaben und Ziffern. Aus dieser Kombination lassen sich ablesen: das Land, in welchem das Bankkonto eingetragen ist, die Bank und die Filiale, in welcher das Konto aktiv ist, sowie die Kontonummer. Dieser IBAN-Code ist in allen 27 europäischen Staaten eingeführt, außerdem auch noch in der Schweiz, in Liechtenstein, in Island und in Norwegen, in jenen nichteu-

ropäischen Staaten also, die mit Europa enge Handelsbeziehungen pflegen und in denen mit Euro bezahlt werden kann. In all diesen Ländern gilt seit 1. Jänner also bei allen Bankoperationen der IBAN als obligatorischer Identifikationscode.

Damit sich die VerbraucherInnen an die neue Bestimmung gewöhnen können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist eingeräumt, die am 1. Juni ausläuft. Ab diesem Termin wird es dann ernst. Wer nach dem 1. Juni Bankbewegungen ohne die Angabe des IBAN tätigt, muss nicht nur mehr bezahlen, sondern er muss auch damit rechnen, dass die Zeiten für die Abwicklung der Operation länger sind.

Finanzdienstleistungen

Böse Klausel

In der Verbraucherzentrale wird eine Musterklage zur Abschaffung bzw. Änderung jener Vertragsklausel vorbereitet, die die Aufrundung des Euribor in den variabel-indexierten verzinsten Darlehen der hiesigen Banken vorsieht. Diese Vertragsklausel bringt nämlich nicht unerhebliche Zusatzbelastungen für die DarlehensnehmerInnen - und ist in ihrer Anwendung unrechtmäßig.

Die beanstandete Klausel ist jene, mit welcher der Zinssatz festgelegt wird: und zwar falls eine Aufrundung des Basisparameters (Euribor, normalerweise Euribor 6 Monate 360/365) auf den nächst höheren Bruchteil eines Prozentpunktes (wie z.B. Viertelprozentpunkt / Achtelprozentpunkt / Zehntelprozentpunkt) vorgesehen ist, um den Zinssatz festzulegen.

Der Zinssatz eines Darlehens wird wie folgt festgelegt: Euribor 6 Monate 365, aufgerundet auf den nächst höheren Viertelprozentpunkt + Aufschlag (spread) von 1%. Wenn der Euribor zu einem gewissen Datum also 4,51% beträgt, so wird dieser auf den nächsten Viertelprozentpunkt aufgerundet und wird somit zu einem 4,75%, zu welchem noch der Aufschlag hinzukommt. Der Zinssatz des Darlehens beläuft sich also auf 5,75%.

In absoluten Zahlen ausgedrückt: bei einem Kredit von 100.000 Euro macht diese Differenz von 0,24% aufs Jahr gerechnet ca. 240 Euro aus. Wenn wir von einer Darlehensdauer von 20 Jahren ausgehen, und den gerundeten Zinssatz (also 5,75%) mit dem reinen Euribor + Aufschlag (also 5,51%) vergleichen, so kommen wir auf die stolze Differenz von 3.270 Euro, natürlich zugunsten der Bank! Und dies nur, indem im Vertrag eine Aufrundung zu eigenen Gunsten vorgesehen wurde. Doch damit nicht genug: In unserem Beispiel wurde nur EINE Aufrundung berücksichtigt. In den letzten beiden Jahren (und zwar genau vom 06.12.2005) wurde der Leitzins von der Europäischen Zentralbank ganze achtmal erhöht, was jedes Mal auch eine Änderung des Euribor mit sich brachte.

Sie sind gefragt

Cartoon gesucht

Wir suchen Karikaturen, Zeichnungen oder Cartoons zu Themen des Verbraucherschutzes, die wir an dieser Stelle im neuen Verbrauchertelegramm veröffentlichen werden.

Interessiert? Schicken Sie das Bildmaterial an: bauhofer@verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



5 Promille für die Kraft der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können auch heuer wieder neben den 8 Promille für wohltätige Zwecke 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten. Es reicht die Unterschrift auf dem entsprechenden Feld im Steuervordruck CUD, 730 oder UNICO sowie die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation.

Stärken Sie die Kraft der VerbraucherInnen! Lassen Sie der Verbraucherzentrale Südtirol Ihre 5 Promille zukommen!

Wichtig: Geben Sie neben Ihrer Unterschrift im Steuervordruck unsere Steuernummer an: **Steuernummer Verbraucherzentrale: 94047520211**



Geldregen für das Klima

Das Finanzgesetz 2008 belohnt ausgiebig alle, die sich zu energiesparenden Sanierungsarbeiten am Haus durchringen. Ab sofort ist es möglich, die bereits bisher geltenden 55% Steuerbegünstigung wahlweise auf mindestens 3 und maximal 10 Jahre aufzuteilen. Bis zum heutigen Zeitpunkt waren besonders Klein- und Mittelverdiener benachteiligt, da sie durch die geringen Steuern vielfach den Steuerbonus nicht voll ausschöpfen konnten. Steuergutschriften gab es keine – wer also wenig Steuern bezahlte, konnte nur wenig abziehen. Das ist jetzt anders. Weil die Abschreibungen für energiesparende Sanierungsarbeiten auf mehrere Jahre aufgeteilt werden können, kommen auch die „Kleinen“ zum Zuge.

Weitere Neuerungen für das Jahr 2008:

- Rückwirkend für das Jahr 2007 können nun auch die Wärmedämmung des Daches und der Kellerdecke mit 55% von der Steuer abgezogen werden. Die entsprechenden Grenzwerte wurden endlich korrigiert.
- Für den Austausch der Fenster und den Einbau von Solaranlagen ist das Erstellen des Energieattestes nun nicht mehr erforderlich. Dies hat für den Konsumenten z. T. nicht unerhebliche Kostenreduzierungen zur Folge (400 – 800 Euro).
- Beim Austausch der Heizanlage innerhalb von 2009 können nun auch Anlagen ohne Brennwerttechnik mit 55% von der Steuer abgezogen werden.
- Beim Austausch der alten Heizanlage und deren Ersatz durch eine Geothermieanlage (Wärmepumpe) können künftig auch 55% von der Steuer abgezogen werden.

15. März 2008 WeltverbraucherInnenstag

Von den täglichen Entscheidungen der VerbraucherInnen hängt unendlich viel ab: Ob es gelingt, den Klimawandel zu bewältigen, ob wir in Europa auch künftig mit hochwertigen Produkten Arbeit schaffen können, ob fair gehandelte Lebensmittel eine Chance haben, ob die BürgerInnen ausreichend gegen Altersarmut geschützt sind. Auch wenn Vielen dies nicht bewusst sein mag – jede Konsumententscheidung hat Folgen, so oder so. Am WeltverbraucherInnenstag wird dieser Tatsachen bewusst gedacht – auch in Südtirol. Die Verbraucherzentrale veröffentlicht an diesem Tag traditionell ihren Jahresbericht, und sie überreicht alle zwei Jahre den VerbraucherInnenpreis.

Am 14. März 2008 ist es wieder soweit. Das Motto der VZS lautet in diesem Jahr: „Was Südtirols VerbraucherInnen bewegt“. Die Antwort darauf gibt der Jahresbericht, der wieder ein volles Arbeitsjahr detailliert dokumentiert. Wirksame Interessensvertretung, stringente Rechtsdurchsetzung, fundierte Beratung, Information und Bildung der VerbraucherInnen, das waren auch im abgelaufenen Jahr die Grundsätze, nach denen Vorstand, MitarbeiterInnen und Förderer ihre Arbeit ausgerichtet haben.

Wen der Vorstand der VZS zum Verbraucher oder zur Verbraucherin des Jahres kürt, das bleibt bis zum Schluss ein wohl gehütetes Geheimnis. So viel aber ist gewiss: Der VerbraucherInnenpreis wird heuer zum sechsten Mal vergeben und hat bisher immer für Überraschung gesorgt. Mit dem Preis will der Vorstand der Verbraucherzentrale ein Zeichen dafür setzen, dass sich bewusstes Engagement für einen verantwortungsvollen, kritischen und nachhaltigen Konsum lohnt.



Schwammige Grundsätze und Feigenblattpolitik

An die Adresse von Laborfonds, an jene von Pensplan und an die zuständige Regionalassessorin Martha Stocker richtet die Verbraucherzentrale den Aufruf, einen beratenden Ethikausschuss, bestehend aus den Sozialpartnern sowie aus Vertretern von Umwelt-, Menschenrechts- und Konsumentenschutzverbänden und der Kirche einzuberufen, um einen angemessenen Kriterienkatalog für die Anlagepolitik der Investitionslinie(n) vorzulegen. Laborfonds brauche ein besseres Konzept, um die Renditen zu erhöhen. Dabei wird derzeit laut Meinung der VZS zu sehr auf Aktienanlagen gesetzt.

Kinder und Sport: sicher sicher?

Kinder brauchen beim Sport aus pädagogischer und körperlicher Sicht eine besondere Aufmerksamkeit. Deshalb brauchen die Trainer, denen Kinder anvertraut werden, eine spezielle Ausbildung. Die Nationalen Sportverbände regeln im Detail, welche Ausbildung die Sporttrainer absolvieren müssen – im Falle eines Unfalles kein unwichtiges Detail. Immerhin 10 – 15 % aller Kinderunfälle passieren beim Sport. Oft stellt sich im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz die Frage nach der Verantwortlichkeit. Alle Vereine sind zum Abschluss einer Unfallversicherung verpflichtet. Diese Polizen decken Schäden aufgrund von Verletzungen, die sich während des Sports (Training und Wettkampf) ereignen. Erkundigen Sie sich also auch beim Sportverein Ihrer Kinder, welche Versicherung in der Einschreibgebühr beinhaltet ist, und ziehen Sie den Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung in Betracht! Es ist auf jeden Fall ratsam, auch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, da diese Versicherung die Schäden aller Ihrer Familienmitglieder gegenüber Dritten deckt.



Laborfonds „mit gutem Gewissen“

Bis 23. März 2008 können die Mitglieder des Zusatzrentenfonds Laborfonds entscheiden, ihre Position in eine der vier Investitionslinien einfließen zu lassen. Wird keine Entscheidung getroffen, so wird die bisherige Position in der „ausgewogenen Investitionslinie“ mit einem Aktienanteil von bis zu 40% beibehalten. Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol ruft dazu auf, bewusst die „vorsichtig-ethische Investitionslinie“ in Betracht zu ziehen. Bei der anstehenden Entscheidung haben die ArbeitnehmerInnen es in der Hand: Entweder sie sprechen sich unter Umständen für eine Unterstützung von sozialer und ökologischer Rücksichtlosigkeit aus, wie zum Beispiel für Betriebe, die ihren Umsatz mit Rüstung, Kernenergie, Glücksspiel, gentechnisch veränderten Agrarprodukten oder Tabak erzielen. Oder die Kapitalanlagen werden bevorzugt in Unternehmen mit überdurchschnittlichen Umwelt-, Sozial- und Ethikstandards getätigt.

Hausbau-Seminare 2008



Hausbauen will gelernt sein

Wer sich den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen will, steht vor einer großen Herausforderung und damit unweigerlich auch vor einem Berg voller Fragen. Um angehenden Häuslbauer/innen den Einstieg in das Bauwesen zu erleichtern, bietet das Energieforum Südtirol (AFB) Hausbau-Seminare an. Dabei informieren Fachleute über Baufinanzierung, Wohnbauförderung, energiesparendes Bauen, gesunde Baustoffe u.v.m. Folgende Themen werden in den Hausbau-Seminaren behandelt:

1. Tag · Finanzierung:

- Wohnbauförderung, Raumordnung,
- Kostenkalkulation, Werk- und Kaufverträge, Verbraucherschutz
- Versicherungen am Bau, Finanzierung

2. Tag · Baubürokratie und Bautechnik (Teil 1):

- Auswahl des Planers, Bauschritte – Bauablauf - Ausschreibungen
- Umgang mit den Handwerkern
- Energiesparendes Bauen - Niedrigenergiehaus - Klimahaus – Passivhaus

3. Tag · Bautechnik (Teil 2) und Haustechnik

- Bauelemente: Fundament – Außenwand – Decke – Dach
- Ausbau: Fenster – Balkone – Unterböden
- Heizanlagen im Vergleich: Holz – Pellets – Hackgut – Gas – Erdöl
- Wärmeabgabesysteme: Wand- Bodenheizung – Heizkörper

4. Tag · Baubiologie und Feng Shui

- Der gesunde Wohnraum: Wohngifte – Elektromog - Schimmelbildung
- Feng-Shui: Leben und Wohnen in Harmonie

Termine und nähere Infos siehe letzte Seite

Schluss mit Pelz von Hund und Katz

Ab 1. Jänner 2008 gilt in der gesamten EU ein Import- und Handelsverbot von Hunden- und Katzenfellen. Damit kommt ein jahrelanger Kampf der europäischen Tierschutzorganisationen zu einem guten Ende. Die entsprechende Verordnung hat das Europäische Parlament am 19. Juni 2007 erlassen. Vorausgegangen waren dieser Verordnung erschütternde Berichte einer kanadischen Tierschutzorganisation, welche in einem Film die brutalen Methoden dokumentierte, mit denen vor allem in China Hunden und Katzen bei lebendigem Leib das Fell abgezogen wird, nachdem sie eingefangen und halb tot geschlagen werden. Weltweite Recherchen von Tierschutzorganisationen ergaben, dass allein im Jahr 2001 an die zwei Millionen Hunde und Katzen auf diese Weise zu Tode kamen. Die Felle gehen allesamt in die westliche Bekleidungsindustrie. Dort dienen sie nicht nur als klassische Pelzbekleidung in Form von Mänteln, Jacken und Krägen. Vor allem der Pelzbesatz an Schuhen, Winterstiefeln, Taschen, Pullovern, Handschuhen usw. stammt aus dieser blutigen Produktion.



Gut zum Lesen - Der Buchtipp

Generation Handy - grenzenlos im Netz verführt

Bleuel, Heike-Solweig (Hrsg.), 2007

Vor 15 Jahren begannen Mobilfunkunternehmen damit, ihre Netze auszuwerfen, um Kunden mit ihrem neuen Angebot mobiler Telefonie einzufangen. Wer sich erst einmal darin verstrickt hatte, blieb in den allermeisten Fällen dort hängen. Dafür sorgen allein schon die fortlaufend angebotenen technischen Neuheiten. Geblendet von einer faszinierenden Technik, den Versprechungen der Werbung und gebetsmühlenartig wiederholten Beteuerungen der Mobilfunkindustrie, alle Grenzwerte einzuhalten und folglich eine sichere Technik anzubieten, wurde das Handy von nahezu jedem heiß begehrt. Immer mehr zusätzliche Funktionen garnieren das Mobiltelefon, um es werbeträchtig quer durch alle Altersgruppen verkaufen zu können. Doch ist die Technik, die, auf der Basis gepulster Mikrowellen-Strahlung, Bequemlichkeit verheißt und die Bewältigung vieler Aufgaben erleichtert, tatsächlich so harmlos?

Im Buch setzen sich Politologen, Mediziner, Psychologen, Physiker, Messtechniker, Erzieher und nicht zuletzt ein Elektromogsensibler mit Frage nach Faszination und Gefährdung durch die mobile Kommunikation auseinander.

Generation Handy - grenzenlos im Netz verführt

ISBN 978-3-86110-432-2

19.80 EUR

Terminkalender

Tagung: „Sammelklagen als Instrument des Verbraucherschutzes“

Veranstalter: Verbraucherzentrale und Freie Universität Bozen, CRTCU und Università degli Studi di Trento, Dipartimento di Scienze Giuridiche

Universität Bozen,
Freitag, 4. April 2008, 9.30-13 Uhr
Universität Trient,
Freitag, 4. April 2008, 15.30-19 Uhr

Mittwochstreff:

in der Verbraucherzentrale,
jeweils 17.30-19 Uhr – Eintritt frei
Termine:

- 5. März: Die Gewährleistung beim Kauf von Produkten (Verena Greggio)
- 12. März: Kreativ sparen im Büro - aber wie? (Margot Gojer)
- 19. März: Mehrfamilienhaus: Kosten und Ärger vermeiden (Alfred Frei)
- 26. März: Internetkauf: Vorsicht ist geboten! (Isolde Brunner)

Hausbauseminare 2008

Seminar Nr. 1: Samstag, 5., 12., 19. und 26. April

Seminar Nr. 2: Samstag, 25. Oktober, 8., 15. und 22. November

Seminar Nr. 3: Samstag, 29. November, 6., 13. und 20. Dezember

Ort: Bozen/Oberau, im Seminarraum des Energieforum Südtirol (AFB), Pfarrhofstraße 60/a

Anmeldung und weitere Informationen:

Energieforum Südtirol

Tel.: 0471 254199 - Fax: 0471 251683

E-Mail: info@afb-efs.it - www.afb-efs.it

Pluspunkt: das Verbrauchermagazin

im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: jeweils am 1. Donnerstag im Monat, nach der Tagesschau um 20.20 Uhr und am 1. Freitag vor der Spätausgabe der Tagesschau um 22 Uhr.

Schlau gemacht: die VZS im Radio jeden Dienstag ab 11.05 im RAI-Sender Bozen



Verbraucherberatung in Trient

Seit 15. Dezember gibt es einen Schalter für Konsumenteninformation auch in Trient. Er wird von der Autonomen Provinz Trient, Dienst für Handel finanziert und von der Verbraucherzentrale Südtirol inhaltlich betreut. Die Anlaufstelle beschäftigt derzeit eine Koordinatorin (Paola Francesconi, langjährige Mitarbeiterin der VZS), einen Juristen und eine Verwaltungsangestellte für die Erstberatung.

Trient, via Petrarca 32

Tel. 0461 984751 - Tel./Fax. 0461 265699

info@centroconsumatori.tn.it

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10-12 und 15-17 Uhr

Die Kraft der VerbraucherInnen

Verbraucherzentrale Südtirol

Zwölfmalgreiner Str. 2 I-39100 Bozen

Tel. 0471 975597 · Fax 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr

Mo-Do 14-17 Uhr

AUSSENSTELLEN (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein; (Adressen und Tel. siehe Homepage "Über uns")

Beratung

Allgemeine Rechtsberatung

(Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Telefon, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht usw.)

Finanzdienstleistungen: gegen

Vormerkung

Ernährung: Mo 15-17 Uhr

und Mi 10-12/15-17 Uhr

Bauen und Wohnen:

Rechtsberatung Mo+Mi 9-12.30 Uhr

Technische Fachberatung: Di 9-12.30 Uhr und 14-16.30 Uhr

Elektrosmog: Mo-Di 10-12 Uhr

und 16-18 Uhr

Kritischer Konsum: Mo-Di 10-12 Uhr

und 16-18 Uhr

Versicherung und Vorsorge:

Tel. 0471 329386

Mo-Fr 10-12 und Mo-Do 15-17

Information:

Das Webportal für informierte VerbraucherInnen: immer geöffnet
www.verbraucherzentrale.it

Bildung:

Infoconsum, Mediathek, Vorträge, Klassenbesuche, Yomag.net

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol,

Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen

Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreaus

Redaktion: Evi Keifl, Anita Rossi, Michela Caracristi

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbrauchermobil

Monat	Tag	Zeit	Ort
März	Mo 10.	9.30-11.30 h	Sterzing, Untertorplatz
	Di 11.	9-12 h	Bozen, Mazziniplatz
	Fr 14.	9.30-11.30 h	Klausen, Tinneplatz
	Di 18.	9.30-11.30 h	Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
	Mi 19.	9.30-11.30 h	Auer, Hauptplatz
	Do 20.	9-12 h	Bozen, Don-Bosco-Platz
	Fr 21.	9-11 h	Neumarkt, Hauptplatz
	Mi 26.	10-12 h	Brixen, Hartmannsheimplatz
	Do 27.	9.30-11.30 h	Leifers, Weissensteinerstr.
	Fr 28.	9.30-11.30 h	St.Leonhard, Raiffeisen-Pl.
April	Do 3.	9-12 h	Bozen, Talfer-Brücke
	Fr 4.	9.30-11.30 h	Lana, Ansitz Rosengarten
	Di 8.	9-12 h	Bozen, Mazziniplatz